

rote hilfe nachrichten & mitteilungen 6

Nixon: Vietnam „letzter Krieg“ der USA

Für den Sieg,
den GROSSEN SIEG der FNL



**VIETNAM SIEGT über
WASHINGTON!**

**Der 22. April ist der WELTVIETNAMTAG!
An diesem Tag finden in der ganzen Welt
Solidaritätsdemonstrationen mit dem
Kampf des vietnamesischen Volkes ge-
gen die Aggression des US-Imperialismus
statt.**

Das aus diesem Grund gebildete 'Initiativkomitee' ruft am 22.4. zu einer Kampfdemonstration auf.
Treffpunkt: 15 Uhr, U-Bahnhof Mehringdamm

ROTE HILFE IN HAMBURG GEGRÜNDET

Unter dem wachsenden Druck der organisierten Kräfte der herrschenden Klasse ist es notwendig, ROTE HILFE zu schaffen.

ROTE HILFE ist ein Instrument des Klassenkampfes. Es soll die Arbeiterklasse in ihrem Kampf gegen Unterdrückung und Ausbeutung unterstützen. In diesem Sinn versteht sich ROTE HILFE nicht als bloßes Abwehrinstrument, sondern als Kampfmittel zur Verwirklichung revolutionärer Ziele.

ROTE HILFE sieht in der augenblicklichen Situation ihre Hauptaufgabenbereiche in

1. Rechtshilfe

- Untersuchung staatlicher Übergriffe (v. Rauch, Praktiken der Ausländerpolizei, Mißhandlung von Gefangenen etc.)
- Prozeßhilfe (Vermittlung von Rechtsbeistand, Unterstützung von Anwälten im gemeinsamen Kampf zB. durch Erstellung von Gutachten, Dokumentationen, Überlassen von Material (siehe 1a) etc.)
- Rechtsberatung (Arbeitskreise: Mietrecht, Arbeitsrecht, Ausländerrecht etc.)

2. Medizinische Hilfe

- Erste Hilfe
- psychologische Beratung

3. Organisation von Solidarität

- Hilfe für Gefangene und deren Familien, und zwar für politische und sogen. kriminelle Inhaftierte -- Knasthilfe --

4. Vereinheitlichung

- Zusammenarbeit mit ROTE HILFE -Organisation in Westberlin u. BRD
- Kontaktaufnahme mit ausländischen Organisationen entsprechender Zielsetzung
- Herausgabe eines Infos

ROTE HILFE wird sich nicht unter die politische Linie einer Partei oder einer anderen Organisation unterordnen. Sie wird sich ihre politischen Ziele selbst setzen und autonom lösen. Es ist beabsichtigt, mit den bestehenden Organisationen zusammenzuarbeiten. Dabei stellt ROTE HILFE keineswegs den Kern einer neuen revolutionären Organisation dar, sondern übernimmt Hilfsfunktionen, die die bestehenden Organisationen nicht oder nicht ausreichend verwirklichen können.

INITIATIVEKOMITEE ROTE HILFE HAMBURG 27. März 1972



NACHRICHTEN AUS DEM KNAST

Im N&M Nr. 3 druckten wir einen Brief von Margit Schiller ab, in dem sie auf Rolf Maurer hinwies, der schon seit 10 Jahren sitzt!
Hier zwei Briefe, die Rolf uns inzwischen geschrieben hat.

Liebe Genossen!
Soeben bekam ich eine mündliche Eröffnung darüber, daß Euer Brief an mich wegen "ketzerischen Inhalt" von der Anstaltsleitung beschlagnahmt wurde!!
Ich weiß also nicht was Ihr geschrieben habt, denn man tut in der Regel die komplette Postsendung kassieren! Auch den evtl. nicht zu beanstandenden Teil entnimmt man mir!
Ich freue mich natürlich auch so, daß Ihr "uns" einsitzend - brummend nicht vergesst! Schöner wäre es natürlich andersherum! Warum seid Ihr auch so ketzerisch veranlagt? - Tz, Tz!
Aber das nächste mal höre ich bestimmt eine Verfügung wegen "Gefährdung des Vollzugs", etc., oder wie jetzt ein Brief von mir an Margrit eingelesen wurde; Begründung: "Zersetzende und verzerrende Polizeikritik, sowie staatsfeindliche Verbindung erkennbar!" So ähnlich lauten dann die Begründungen; ist doch schon was? Natürlich kann so etwas mit der Zeit lästig werden; ist aber kein Grund zum Verzweifeln!!
Mit Euerem Brief ist das für Febr./März jetzt die 7. oder 8. Beschlagnahme! Man kann ja versuchen eine kleine Olympiade zu starten, so wer die meisten kassiert oder durchbringt! Auf der anderen Seite kostet das doch immer Zeit und Nerven, aber die bekommen's ja auch von den Steuern der Arbeiterklasse bezahlt! - Da "draußen" ist ja allerhand passiert in den letzten Wochen, Tommy, Hamburg usw.! Die Hysterie - Maschine scheint sich warmgelaufen zu haben! - Jetzt bin ich schon wieder in fremden "verbotenen" Gewässern gelandet, aber so ist das mal, mir geht die Feder halt so durch!
Kopf hoch, Genossen! Zwar könnt Ihr jederzeit "aus Versehen" umgelegt werden, während "wir" hier ja einermassen sicher sind! Dafür schlauen sie uns darob auf andere Art und Weise!
Es lebe die Revolution!
Alle Macht dem Volke!
Rolf

Landsberg, am 20.3.72

Liebe Genossen,
erhielt mit Dank Eure neue Knastrathek vom 12.3.1 Weil ich nicht weiß, was Ihr vom "christlichen Fest" am 31.3. haltet und meine "gutbürgerliche" Schulung noch nicht ganz so verwischt ist, schicke ich also auf diesem Wege die nötigen Grüße! Anstatt Blumen! - Könnt natürlich auch in den Ofen schmeißen!!
mein Alltag wurde mal wieder tigreros beschritten; darf nicht mehr zum Fernsehprogramm - was mir so viel Spaß gemacht hat - weil Fritz Teufel ja auch geht mit meiner Gruppe! Wir sind eben zu zweit nicht zu ertragen, muß es jedenfalls annehmen! Da Fritz aber "arbeiten" geht, lasse ich ihm das Vergnügen und verzichte! Natürlich nur wieder eines von vielen Mitteln um die "ungezogenen Jungen" zur Einkehr zu bewegen!
Meine "Ichsubstanz" läßt sowas natürlich zu, weil es ja Bestätigung für den richtigen Weg ist. - Dabei Bemühe ich mich verflucht immer besonders höflich und nett zu sein. Aber mein Papa hat mir ja schönes schon immer durch den Stock ausgetrieben! - Genug der Lamenterei, mal zu Euch "Spree-Kieker"!
Erzählt mir doch mal was draußen so geschieht? Laufen die Mäuschen wieder oder immer noch in Hot Pants rum? Hoffentlich in Rote? So sehe die Farbe so gerne, hier drinnen gibt's ja nur "Grüne-Braune- oder Blauemänner"!
Mit meiner Potenz ist ja sowieso nicht mehr weit her, Hauptsache geistig bin ich noch da! Wollte ja schon lange mal mein Unteretes nach oben verpflanzen, aber da fehlt noch einiges an med. Kenntnissen und Mitteln.

Was mich interessiert.
Könnt Ihr mir Verlage und Titel, Preis usw. aufschreiben von!
a) Jerry Rubin, b) Kurbach 26, (glaube Wagenbach?), c) Peter Brückner Sozialpsychologie??
Hatte letzt das Flugblatt des Genossen Tobler München über die Augsburg - Geschichte gesehen! Kennt Ihr es?
Mei, i Werk i schreib scho wieder Bödsinn! Zensur??
Bin halt unverbesserlich, aber so ist das mal, zum Brot greift wohl jeder und läßt es nicht sein, sonst würde man ja verhungern!
also de nächste Maß gehört mir, ihr dürft nur schlucken, aber nicht soweit sonst kommt kein Antwortschreiben!

Venceremos
Rolf

Aus einem Brief von Dalia Michel (SPK), der sich mit der medizinischen Versorgung im Knastr beschäftigt.

Das ganz schlimm ist es hier mit der ärztlichen Versorgung. Im SPK haben wir es ja erfahren und in einer Analyse in Zusammenhang gebracht, wie Entrechtung und Deprivierung im Zustand des Patienten auf die Spitze getrieben sind. In Gotteszell kann man es wieder mit aller Heutlichkeit erfahren.
Die Gefangenen sind dem Anstaltsarzt bei weitem mehr ausgeliefert als den Justizorganen. Bei beschlüssen oder Anordnungen der Letzteren hat der Gefangene immerhin noch die Möglichkeit, Beschwerde einzulegen. Die wird natürlich meistens als "unbegründet" verworfen. Aber die Angelegenheit wird von einer getrennten Instanz, wenn auch nur formal getrennt, geprüft. Es kann dadurch vorkommen, daß ein Richter oder sonstiger Justizangestellter, nicht dem Gefangenen zuliebe, aber um einem müßigen Fach- oder Amtskollegen eine auszuweisen, der Beschwerde des Gefangenen stattgibt.
Trifft der Anstaltsarzt Anordnungen oder Maßnahmen usw. oder unterläßt er sie, so helfen keine Beschwerden. Eine Möglichkeit der Beschwerdeerhebung ist nämlich nicht einmal eingeräumt. Erstattet man Anzeige gegen ihn, z.B. wegen unterlassener Hilfeleistung, so wird diese bald von der SA eingestellt, da bei Vernehmung des Arztes, der ja beteuert, er hätte alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, die Vorwürfe seien also zu unrecht erhoben. So ging es Gerda.
Gerda leidet an einer Coeliakie. Die Anämie, die u.a. von der Coeliakie bedingt ist, wird bei Gerda noch durch eine Störung der Erythrocytenbildung im Knochenmark verstärkt. Sie ist auf Bluttransfusionen angewiesen. Da die Hauptvenen bei ihr schlecht ausgebildet sind, muß sie wegen der Transfusionen ins Krankenhaus, da dafür eine Hauptvene aufgeschnitten (=Venesection) oder katheterisiert werden muß.

Nach einer solchen Maßnahme schießt sich meistens die Venen. Oft für zeitweilig. Das bedeutet, daß je häufiger die Transfusionen aufeinander folgen, desto mehr nimmt die Behinderung des venösen Abflusses zu, desto eher wird die Gefahr eines Kreislaufversagens heraufbeschwört. Und seitdem sie hier ist, folgen bei ihr die Transfusionen häufiger als zuvor aufeinander. Sie muß jetzt alle 2 Wochen eine kriegen. Das liegt einmal an der unvollständigen Diät, die sie hier bekommt. Wegen der Coeliakie ist sie auf glutenfreies Brot angewiesen. Es hat Wochen gedauert, bis der Staudenmaier die Bestellung dieses Brotes (es ist ziemlich teuer) zugelassen hat. Aber trotz des glutenfreien Brotes ist die Diät noch unvollständig. Immer wieder kriegt sie irgend welche Speisen, die sie nicht essen darf. Der Staudenmaier macht sich jedoch in keiner Weise die Mühe, die Durchführung einer optimalen Diät zu veranlassen. Je optimaler die Diät nämlich, desto optimaler die Nahrungsresorption (also auch die des für die Blutbildung unerlässlichen Eisens), desto seltener die fällig werdenden Bluttransfusionen. Gerda ist in den letzten Zeit, abgesehen von ihrer Strafsache, seelisch erheblich beunruhigt durch die Weigerung des Dr. Staudenmaier, sie fachärztlich untersuchen zu lassen.

Jetzt setze ich den Brief einen Tag später fort. Gerda ist vom Krankenhaus zurück. Außer den 2 Transfusionen wurde bei ihr eine Kontrastaufnahme des Dickdarms vorgenommen. Diagnose: Colitis Ulcerosa. Der ganze Dickdarm muß herausoperiert werden. Sie wird einen künstlichen Darmausgang erhalten (sie ist 31 Jahre alt). Das es so schlimm jetzt wurde, ist Dr. Staudenmaiers Schuld. Erstens weil er sie überhaupt als haftfähig die ganze Zeit über schrieb, und zweitens weil er sie nicht rechtzeitig zum Internisten schickte. Gestern, als sie vom Krankenhaus kam, blieb ihm gar nichts mehr übrig, als seiner formellen Pflicht nachzugehen und den Haftunfähigkeitschein für Gerda zu unterschreiben, nachdem die Empfehlung dazu vom Krankenhaus kam.

Ausgebrochen
Vierzehn "Tupamaros" entkamen durch einen 50 Meter langen Tunnel aus dem Zuchthaus "Punta Carretas" in der Hauptstadt Uruguay, aus dem im September 1971 bereits 100 Stadtgequilltas ausgebrochen waren. (dpa)

Die endlich beginnenden Auseinandersetzungen um den CIA-Sender RIAS sind in den Westberliner Gefängnissen mit großem Interesse aufgenommen worden. Da mehr als 70 % des vom Senator für Justiz für die Gefängnisse zusammengestellten Rundfunkprogramms von diesem antikommunistischen Hetzsender bestritten werden, wuchs in den letzten Monaten zusehends der Unmut aller politisch aufgeschlossenen Gefangenen über diese permanente Gehirnwäsche. Im Gegensatz zu mehreren westdeutschen Gefängnissen (z.B. Stadelheim), in denen den Häftlingen Transistorradios ausgehändigt werden und sie damit die Möglichkeit haben, selbst ihr Programm zusammenzustellen (z.B. Radio Tirana), gibt es in allen Westberliner Gefängnissen nur Lautsprecher, aus denen die Stimme des US-Imperialismus ihr Gift verströmt.

Nach 20 Monaten Einzelhaft wurde (30 Min.) wurde dem Genossen Dieter Kunzelmann eine von der Knastrleitung ausgesuchte Begleitperson zugeteilt. Ein Antrag von Dieter, seine Runden mit dem Genossen Mahler drehen zu dürfen (Horst hat nach 18 Monaten immer noch Einzelhaft), wurde mündlich dahingehend abgelehnt, dass die Springer-Bande dies zu einer erneuten Hetzkampagne ausschalten könnte.

Der Hafthilfeausschuss der ROTEN HILFE macht erneut alle Besucher von politischen Gefangenen darauf aufmerksam, sich vor der Beantragung eines Sprechscheins beim Ausschuss zu erkundigen, ob ihr Besuch erwünscht ist. Bei 15 Min. Sprechzeit in 14 Tagen ist es nur zu verständlich, die Wünsche der Genossen und Genossen im Knastr zu berücksichtigen.
(Telef.-Nr. der RH: 35 45 79)



Freiheitsstrafe für „rote Ilse“

HILDESHEIM, 13. April (dpa). Auf drei Jahre Freiheitsstrafe für die Hauptangeklagte Ilse Bongartz (34) und Jugendstrafen von 1 1/2 bis zwei Jahren für die übrigen 18 bis 20 Jahre alten Angeklagten lautete am Donnerstag das Urteil der Jugendkammer des Hildesheimer Landgerichts gegen die Mitglieder einer Wolfsburger Kommune, die nach der Beweisaufnahme im Frühjahr 1971 in Wolfsburg mehrere Brände gelegt hatten. Außerdem begingen sie gemeinschaftliche Diebstähle und versuchten, einen mit Volkswagen beladenen Zug zum Engleisen zu bringen. Ilse Bongartz, als „rote Ilse“ bekanntgeworden, und ein Jugendlicher bleiben in Haft. Bei vier Angeklagten wurde die Strafe auf Bewährung ausgesetzt. Sie müssen Bußgelder zwischen 800 und 900 Mark zahlen. Die Verteidiger, die Freispruch beantragt hätten, wollen in die Berufung gehen.

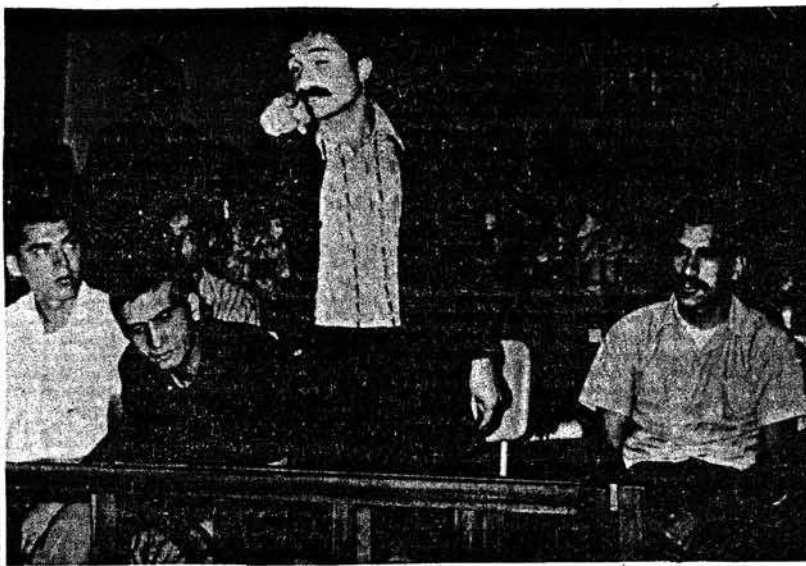
Brief von Ilse Bongartz

hallo, liebe d. und genossen der roten hilfe!
vor ein paar wochen flatterte ein gar lustiger papierfetzen genannt brief der roten hilfe e.v., in mein derzeitiges haus, das mir der klassenfeind sugeteilt hat. habe ich mich schon immer über die spalterpolitik und diffamierungen der kp/ao geärgert, ist dieses e.v. ein tritt in den arsch für die gefangenen genossen, und ein weiterer beweis dafür, daß sie ihre eigene physische unfähigkeit revolutionär zu handeln mit verbalen sprüchen und der roten fahne sudecken. was erwartet die kp/ao eigentlich bei ihrem weinerlichen gehabe von abbau der demokratischen rechte? wollen sie einen pfandbrief von bundesverfassungsgericht; hiermit darf e.v. der kommunisten eingeführt werden? das erinnert alles so verflucht an das "liebe" kleine kind, das vom vater läuft und weint; der da, der hat mir mein spielzeug weggenommen, die kp/ao hat scheinbar noch nicht begriffen, welche mittel das system einzusetzen denkt, um das kapital mit seinen widersprüchen am leben zu erhalten. es wäre sinnvoller von den genossen erst mal ein komitee zur überwindung ihrer ICH-schwäche zu gründen, denn brauchen sie ihre dogmen nicht mehr als rückrat. mit dem dogma in der hand bekämpft man nicht das kapital, und nicht den klassenfeind der die todesstrafe einführte. - georg - tommy - petra -
übrigens viel lieber als dies autoritär-strukturierte blatt: rote fahne,

würde ich die rote hilfe infos lesen, die aber werden von der klassenjustiz ständig einbehalten. gebt die hoffnung nicht auf, schickt weiter das info!
in hannover begegnete mir brigitt, sie wurde am 21.3. nach berlin eingeflogen. aus dieser begegnung wurde ein gedicht!

begegnung

ein klopfen - eine stimme -
ein gedanke
wie ein blitz durchzuckend den leib
der gedanke bleibt stehen im raum
die hoffnung keint daraus -
bist du eine genossin?
heiß schwillt das blut -
ich möchte schreiben
mauern einreißen -
es bleibt die geballte faust!
ein klopfen - eine stimme -
eine frage
der gedanke er forst sich zur gestalt
schwester - genossin - venceremos
ein glücksstrahl - in mauern gefangen!
stimmen erst zitternd wie eingefroren
zu lange schon dauert das schweigen
der gemeinsame gedanke -
er taut es auf
solidarität - warnung
wir werden siegen!



Stadtguerrillero Gezmiş vor Gericht

TÜRKEI Todesurteile u. Morde

Demokratischer türkischer
Widerstand 28. März (apl)

Im Anschluss an die Todesurteile fuer drei Mitglieder der türkischen Befreiungsarmee, erklart der Demokratische Türkische Widerstand in einem Kommunique am 26. Marz:

"Die drei Patrioten werden verschiedenen Druckmitteln unterworfen, damit sie erklaren, dass sie ihren Kampf bereuen. Die fuer diese unmenschliche Tat Verantwortlichen haben ihnen eine Amnestie versprochen, wenn sie eine solche Erklerung abgeben. Im Hinblick auf dieses Versprechen haben drei junge Patrioten erklart, sei seien stolz, fuer die Unabhangigkeit der Türkei gekampft zu haben. Ueber ihre Familien haben sie eine Grussbotschaft an das türkische Volk und an alle Voelker der Welt gesendet. Trotz des Widerstandes des türkischen Volkes und aller demokratischen Kraefte der Welt wurde das Todesurteil an drei jungen Patrioten, Deniz Gezmiş, Yusuf Aslan und Hüseyin vom Presidenten der Republik Sunay unterzeichnet.

Trotz der Stellungnahme des Vorsitzenden der Republikanischen Partei İsmet İnönü gegen diese Entscheidung, die im Gegensatz zum Gesetz und zum Verlauf der oeffentlich im Senat gefuehrten Debatte ueber die drei Todesurteile steht, und die von bekannten Juristen als rechtswurzig bezeichnet worden ist, wurde das Urteil unterzeichnet, was klar beweist, dass die fuehrenden Militars des Ausnahmezustandes entschlossen sind, weiteres Blut zu vergiessen und eine neue Epoche blutigen Terrors zu beginnen. Inzwischen haben diese fuehrenden Militars weitere Fahndungslisten von Demokraten und Sozialisten produziert und mehrere Universitatsprofessoren und Dozenten festgenommen, ihnen wird vorgeworfen, sie seien gegen die Todesurteile. So z.B. Ugur Alacaptan Mukbil Cayoruk, Adil Ozkol, Ugur İlmou. Unter den vielen Verhafteten befindet sich auch

der bekannte Filmemacher Yılmaz Gunay, Hunderte Jugendlicher, die nach ihrem Urteil wieder in Freiheit waren, wurden erneut inhaftiert. (...)

Das Militarregime liquidiert die jungen Patrioten aber nicht nur vermittelte der Gerichte, sondern auch auf den Strassen.

Seit dem 12. Marz wurden 17 Menschen von den Ordnungskraeften getoetet. Zuletzt wurde am 12. Marz Koray Dogan ermordet. Der Kommandant des Ausnahmezustandes hat erklart, er sei Anarchist gewesen, habe auf der Fahndungsliste gestanden und sei im Verlauf einer Razzia getoetet worden. Koray Dogan hat niemals auf einer Fahndungsliste gestanden. Er wohnte bei seinen Eltern. Die Polizei verwechselte ihn mit Omar Ayna, der aus dem Militarergebnis von Maltepe fluechtete und erschoss ihn aus einer Entfernung von 30m. Die Kommandanten von Ankara und Istanbul veroefflichten in ihrer letzten Erklerung die Namen von hundert von Jugendlichen, und Intellektuellen und drohten ihnen mit dem Tode, wenn sie sich nicht den Ordnungskraeften stellen. Es ist wahrscheinlich, dass bald wieder von neuen Morden des Militarregimes zu hoeren sein wird.

Alle demokratischen Kraefte muessen bevor die Urteile an den jungen Patrioten vollstreckt werden, staerkotens protestieren!

Die Militaroberen befinden sich zur Zeit in einem Zustand permanenter Angst. Um jede Opposition gegen die Vollstreckung der Urteile im Keime zu ersticken, werden die Truppen staendig kontrolliert. Die Kommandanten lassen junge Offiziere festnehmen, organisieren weitere Massenverhaftungen von Intellektuellen, Jugendlichen, Professoren und Kuenstlern. Jeder Schritt in Richtung auf die Verstaerkung des blutigen Terrors bringt die Militarmacht weiter in die Sackgasse . Jede Stimme, die sich im Ausland erhebt, ist ein weiterer Schlag gegen den Faschismus.

"ROTE BRIGADEN"

Am Freitag, dem 3.3. um 19 Uhr wurde Idalgo Macchiarini, ein Betriebsleiter im Mailaender SIT-Siemens Werk von den Roten Brigaden festgenommen.

Die Roten Brigaden haben dazu folgende Erklerung abgegeben:

Wir haben Macchiarini vor Gericht gestellt und ihm "geraten", den Betrieb moeglichst schnell zu verlassen; dann haben wir ihn auf Bewahrung freigelassen.

Einige moegen sich fragen, warum gerade Macchiarini? In der Tat ist Macchiarini zwar fuer die Arbeitsorganisation in der TR-Fabrikabteilung verantwortlich (und also fuer die intensive Ausbeutung von 3000 Arbeiter, sowie fuer die Strafmassnahmen in dieser Abteilung), aber er ist unter den Vertretern der neofaschistischen harten Linie, die sich seit einem Jahr bei Siemens durchgesetzt hat, nur die Nummer drei. Die beiden Hauptvertreter dieser Linie sind Villa (Nr. 1) und Miccinelli (Nr.2), und dann gibt es noch Tortarolo "der kleine Fisch", der Provokateur.

Macchiarini ist ein schmutziger dummer Hund, das wissen alle Siemens-Arbeiter sehr gut. Bei jedem internen Streik gehen die Arbeiter in sein Buero und geben ihm einen Tritt in den Arsch als Antwort auf sein laecherliches Diktatorgehabe.

Macchiarini ist einer von denen, die den Arbeitern die "harte Faust" zeigen wollen, seiner Meinung nach "muessen die Arbeiter die Peitsche zu fuehlen bekommen", "sonst gehen sie mit ihren Forderungen immer weiter".

Macchiarini ist aber auch ein "kluger Mann". Er weiss wohl, dass er von den reaktionseren Kraeften unterstuetzt und als "unentbehrlicher Diener des Systems" geschuetzt wird, die vom Staatsindustrieminister Piccoli und der ihm nahestehenden "nationalen Rechten" gesteuert werden. Deswegen unterstuetzt dann auch Macchiarini sie wiederum nach Kraeften durch Wort und Tat.

Macchiarini ist also ein typischer Neofaschist. Aber ein Neofaschist im weissen Hemd, d.h. das "braune Head" ungerer Zeit.

Macchiarini ist also auf mittlerer Ebene einer der Verantwortlichen im Krieg, den die Bourgeoisie in allen Bereichen gegen die Massen des Volkes entfesselt hat.

Deshalb haben wir ihn "beruehmt" machen wollen, wir haben sogar seine Mittelmaerigkeit "gefeiert". Im Gegensatz zu den SAM (Squadre d'azione Muscolini: terroristische Faschistenkommandos) wirft dieser Funktionar der Reaktion keine Bomben gegen Partisanenendkwaeler oder linke Institutionen; dennoch schlaegt er wirksemer und direkter, taeglich und mit Methode mitten ins Herz der Arbeiterklasse; er schlaegt sie in ihrem unablaessigen Kampf ums Ueberleben und um die Macht.

Darueberhinaus ist dieser proletarische Prozess gegen Macchiarini ein Warnung an alle Unterdruecker in jedem Betrieb und in jedem Teil des Landes:

DEM KRIEG ANTWORTEN WIR MIT ANWORTEN WIR MIT DEM KRIEG AN ALLEN FRONTEN DER BEWAFFNETEN UNTERDRUECKUNG



ANTWORTEN WIR MIT DER STADTGUERRILLA,

Kein Funktionar der arbeitfeindlichen Konterrevolution darf ab heute ruhig schlafen. In den Metropolen der Ausbeutung gibt es keine Fuer, die wir nicht durchbrechen koennen; Die "Ordnungskraefte" (Polizei und Werkschutz), so stark und zahlreich wie sich sein moegen, SIND GEGEN DIE PROLETARISCHE GUERRILLA OHNMAECHTIG!!!

WIR SCHLAGEN ZU UND VERSCHWINDEN NICHTS WIRD UNGESTRAFT BLEIBEN EINEN STRAFEN WIR, UM HUNDERT ZU WARNEN ALLE MACHE DEM BEWAFFNETEN VOLK

Fuer den Kommunismus
ROTE BRIGADEN

3.3.1972

Hinrichtungsaufschub gewährt

ANKARA, 7. April (dpa). Das türkische Verfassungsgericht hat am Freitag drei Studenten Hinrichtungsaufschub gewährt, die im Oktober 1971 wegen "terroristischer Tätigkeit" zum Tode verurteilt worden waren. Es folgte damit einem Einspruch der republikanischen Volkspartei und ihres Führers İnönü. Wie der Gerichtsvorsitzende Muhittin Taylan zur Begründung anführte, seien bei dem Verfahren im Oktober "Prozedurfehler" festgestellt worden. Es sei jetzt Aufgabe des Parlaments, über das weitere Bestehen der Todesurteile zu entscheiden.

Parlament und Staatspräsident Cevdet Sunay hatten im März die Todesurteile für den 25jährigen Deniz Gezmiş, den 24 Jahre alten Hüseyin İnan und den 26jährigen Yusuf Aslan, die der "türkischen Volksbefreiungsarmee" angehörten, bestätigt.

Masseneinsatz gegen Waffenlager

STRÖM, 13. April. In einer großangelegten Aktion der Polizei, die im Zusammenhang mit den bevorstehenden Parlamentswahlen gesehen werden muß, wurde in Italien eine größere Anzahl von Waffen und Sprengstoffen beschlagnahmt. Der erste Einsatz dieser Art, der sich auf das gesamte Festland und die Insel erstreckte, brachte rund 100 Maschinenpistolen, Gewehre und Revolver ans Tageslicht, neben Munition und Sprengstoff.

Der Aufwand der vom Innenministerium bewegten Kräfte war allerdings weit größer als der Erfolg: 183 000 Personen und mehr als 100 000 Kraftwagen wurden durchsucht, 469 Verdächtige verhaftet und weitere 432 wegen unterschiedlicher Delikte angezeigt. In einem Brief an die Wähler betonte Giulio Andreotti der Chef der christlich-demokratischen Minderheitsregierung, die klare, politische Linie demokratischer Ordnung dürfe nicht mit einem Rechtsruck verwechselt werden.



Ausländer in der BRD - RECHTLOS!

Die Grundrechte gelten ausdrücklich für "jedermann" und nicht nur für jeden Bundesbürger. Da das aber nicht immer ganz praktisch zu sein scheint, gibt es ZUSATZGESetze, die diese allgemeine Menschlichkeit schnell wieder einschränken.

SO KRISST ES IN § 6

des Ausländergesetzes, daß Ausländer zwar alle Grundrechte genießen, aber doch nur mit Ausnahme der Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit, der Freiheit der Person (§ 5), der Versammlungsfreiheit der freien Meinungsäußerung, der Freizügigkeit sowie des Schutzes vor Auslieferung ans Ausland.

DIESES AUSLÄNDERGESETZ wurde, als es am 1.10.65 in Kraft trat, als "LIBERAL UND WEITOFFEN" von Regierung und Presse eingeführt. Es löste die aus dem Dritten Reich stammende AUSLÄNDERPOLIZEIVERORDNUNG (APVO) von 1938 ab. Doch seine Liberalität erweist sich bei näherem Hinsehen als purer Schein. Selbst gegenüber der faschistischen APVO stellt es eine Verschönerung dar:

1. AUFENTHALTSGERLAUBNIS - EIN GNADENAKT!

Nur ein Ausländer, der die "Belange der BRD" nicht beeinträchtigt, "darf" eine Aufenthaltserlaubnis erhalten (§ 2). Für "die Belange der BRD" sind alle "einschlägigen Gesichtspunkte, seien sie politischer, wirtschaftlicher, arbeitspolitischer oder sonstiger Natur, zu berücksichtigen". (Begründung zum Ausländergesetz)

2. MEINUNGSFREIHEIT - NUR PRIVAT

Die politische Betätigung von Ausländern, soweit sie nicht der Unterstützung der Politik der BRD oder eines befreundeten Landes (z.B. Griechenlands) dient, kann verboten werden zum Zwecke der "Abwehr von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ... oder sonstiger erheblicher Belange der BRD" (§ 6, Absatz 2 AuslG).

UNTER POLITISCHER BETÄTIGUNG

fällt dabei auch jede politische Meinungsäußerung, die "den Zweck verfolgt, andere in ihrer Auffassung zu beeinflussen. So geht der Versuch, durch Äußerung einer politischen Meinung einen anderen zur eigenen politischen Meinung zu bekehren, über die vom GRUNDESETZ geschützte reine Meinungsäußerung hinaus, und zwar auch dann, wenn sich dieser Versuch in kleinen und vertrauten Kreisen abspielt." (Kommentar von Christ/Klösel).

DASS VON GRIECHEN, TÜRKEN, PERSERN

angemeldete Demonstrationen, die die Demokraten in ihren Ländern unterstützen sollen, verboten werden können, ergibt sich dann aus der Freundschaft der BRD-Regierung mit den jeweiligen Regimes.

3. AUSWEISUNG - FÜR DIE POLIZEI EIN KLACKS

Ein Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung kann aus einem Katalog von Gründen ausgewiesen werden, z.B.

- "wenn er die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der BRD gefährdet",
- "wenn er gegen eine Vorschrift des Aufenthaltrechts verstößt",
- "wenn er die öffentliche Gesundheit oder Sittlichkeit gefährdet".

Sollten Straftatbestände oder diese Bestimmungen nicht vorhanden sein und hat der Staat dennoch ein Interesse, einen Ausländer auszuweisen, so gibt es als Ausweisungsgrund immer noch die BEEINTRÄCHTIGUNG DER "ERHEBLICHEN BELANGE DER BRD" (§ 10).

4. FÜR DIE INDUSTRIE - KULIS, NICHT MENSCHEN

Das Ausländergesetz wurde notwendig, als die Zahl der ausländischen Arbeiter zunahm, weil die Unternehmer die Arbeiter je nach ihren Bedürfnissen abschieben oder hereinholen wollten. Dem trägt das AuslG Rechnung: Ausgewiesen werden kann, wer die Sozialhilfe in Anspruch nimmt (§ 10 Abs.1,10)

"BEI LÄNGERER KRANKHEIT",

so empfiehlt Ausländergesetz-Kommentator Weismann, "kann die Aufenthaltserlaubnis versagt werden, weil

der Zweck des Aufenthalts, nämlich Arbeitnehmerfähigkeit und damit Hilfe für die deutsche Wirtschaft, nicht mehr vorliegt."

Erst recht verlangen Kapitalisten geübtere Arbeiter. Deswegen gehört zu den "Belangen der BRD" nach den Kommentaren von Schiedemair und Kanain auch der "FRIEDEN" eines jeden Betriebs "AGITATION IN BETRIEBEN, Z.B. AUFHEZUNG ODER VERZETZUNG AUSLÄNDISCHER ARBEITNEHMER MIT KLASSENKÄMPFERISCHEN PAROLEN ZUR STÖRUNG DES ARBEITS- UND BETRIEBSFRIEDENS" ist bei ihnen Ausweisungs-Tatbestand.

Verfassungsschutz-Änderungsgesetz droht

Diese Gesetzesbestimmungen reichen jedoch immer noch nicht aus, da auch noch nicht bekannt werdende "unerwünschte Bestrebungen von Ausländern" eine Gefahr darstellen könnten. Deswegen legalisiert das Verfassungsschutz-Änderungsgesetz, das dem BUNDESTAG SEIT EINEM JAHR IM ENTWURF VORLIEGT, die umfassenden TÄTIGKEIT VON SPITZELN in Ausländervereinen zum Zwecke der Sammlung von "Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen von Ausländern, die geeignet sind, die innere oder äußere Sicherheit oder auswärtige Belange der BRD zu beeinträchtigen" (Bundestagsdrucksache VI, 1179).

DIE NACHRICHTENSAMMLUNG

bezieht sich ausdrücklich auf "unerwünschte Bestrebungen von Ausländern", die "TEILWEISE NICHT STRAFBAR" sind, und die soll vom VERFASSUNGSSCHUTZ, der Geheimpolizei der BRD, wahrgenommen werden.

AUSLÄNDER SIND KEINE AUSNAHME!

Sie sind nur die ersten und die am deutlichsten Betroffenen einer allgemeinen Entrechtung. Die Unterordnung der Intelligenz unter die Interessen des Kapitals gilt natürlich nicht nur für ausländische Studenten. Doch wird sie bei ihnen besonders deutlich.

Genauso gilt die politische Unterdrückung der ausländischen Arbeiter als eines relevanten Teiles der Arbeiterklasse grundsätzlich genauso für deutsche Arbeiter. Das haben 15 Jahre Kommunistenverfolgung im Ansatz gezeigt.

ERST FÜR AUSLÄNDER - DANN FÜR DEUTSCHE

Doch reicht den Kapitalinteressen die bisher geübte Unterdrückung in Zeiten der Krise nicht aus. Die Beschränkung des Verbots politischer Betätigung von Ausländern wird von Verfassungsschutzleuten wie Ministerialrat Heuer daher nur als vorläufig angesehen: Die zunehmende politische Arbeit unter Arbeitern und Studenten in einer Zeit, in der die Illusion der wirtschaftlichen Sicherheit zerstört und das Versagen des kapitalistischen Systems offenbar ist, fordert die Vorbereitung auf legale Unterdrückung jeder politischen Tätigkeit. Der zuständige Mann für Verfassungsschutzamt im Bundesinnenministerium, Gerhard Heuer, hat für eine Begründung der Unterdrückung schon gesorgt: "Zum anderen kann nicht aus der Tatsache, daß der Gesetzgeber in Ausländergesetz die 'sonstigen erheblichen Belange' nur vor Beeinträchtigungen vor Ausländern zu schützen versucht hat, schon der Schluß gezogen werden, daß diese Belange eines Schutzes vor Beeinträchtigungen durch die eigenen Staatsangehörigen nicht bedürfen".

Deshalb:

SCHLUSS MIT DER DISKRIMINIERUNG, DISZIPLINIERUNG UND BESPITZELUNG DER AUSLÄNDISCHEN ARBEITER UND STUDENTEN UND IHRE ORGANISATIONEN!

FREIE POLITISCHE BETÄTIGUNG FÜR ALLE FORTSCHRITTLICHEN AUSLÄNDER UND IHRE ORGANISATIONEN!

FÜR FREIE POLITISCHE BETÄTIGUNG IN AUSBILDUNG UND BERUF!

ES LEBE DIE INTERNATIONALE SOLIDARITÄT!

Erklärung des französischen Anwaltkollektivs

"Defense Collective" - Kollektive Verteidigung (apt)

Am 26. und 27. Februar fand in Paris ein von der "Defense Collective" organisiertes Treffen statt, an dem 40 Anwälte teilnahmen, und das folgende Plattform herausgab:

"Seit Mai 68 hat sich in der Arbeiterklasse und den unterdrückten Schichten des Volkes eine Massenbewegung entwickelt, die die kapitalistische Organisation der Arbeit und des täglichen Lebens von Grund auf in Frage stellt. Diese Bewegung ist in allen Bereichen und allen Provinzen zu finden; sie bewegt sich ausserhalb der traditionellen Organisationen und der legalen Wege, und die herrschende Macht kann sich unmöglich mit ihr abfinden.

Die Bourgeoisie greift - um ihr Ausbeutungssystem aufrechtzuerhalten - zu brutaler Repression, wobei sie ihre eigenen Prinzipien verrät und ihre eigenen Gesetze verletzt.

Durch die Stärke der Bewegung und die Brutalität der Gegen-schläge tritt die Krise der Unterdrückungsapparate selbst auf neue Weise in Erscheinung. (Krise der Polizei, Kongress der Gewerkschaften und Richter)

In diesem Zusammenhang stellt die Verteidigung der Opfer dieser Unterdrückung die Anwälte vor neue Probleme; um eine Antwort auf diese Probleme zu finden wurde die "Defense Collective" geschaffen.

Das gesamte Rechtswesen und die Rechtsprechung stehen im Dienst derer, die die Macht haben. Es gibt keine neutralen Gesetze. Es gibt keine unabhängigen Richter. Freiheit gibt es nur fuer die Bourgeoisie und in dem Rahmen, den sie selbst festgelegt hat.

Die Rechte der Verteidigung erkennt sie nur an, wenn diese die Organisation der bestehenden Gesellschaft nicht in Frage stellt. Die Verteidigung der Opfer dieser Repression beinhaltet also das Infragestellen des Rahmens, in dem sie tätig wird.

Der vom System an seinen Platz gestellte traditionelle Anwalt bleibt ungeachtet seines guten Willens und seiner Fähigkeiten solange ein Helfer dieser Justiz der Bourgeoisie wie er den gewohnten und legalen Rahmen der bürgerlichen Verteidigung nicht in Frage stellt. Er darf die Verteidigung der Unterdrückten nicht so führen, dass das System noch besser funktioniert, sondern er muss dazu beitragen, dass sich die gegen das System angetretene Massenbewegung weiterentwickelt.

Er muss denen helfen, die kämpfen. Er darf nicht an ihrer Stelle und fuer sie den politischen Kampf führen, auch nicht im Rahmen eines Prozesses. Er stellt ihnen seine juristischen Kenntnisse zur Verfügung und benutzt den Platz, den ihm die Bourgeoisie im Innern des Unterdrückungssystem selbst eingeräumt hat, um denen zu helfen, die dieses System zu bekämpfen. (...)

Die ist aber nur möglich, wenn er selbst jederzeit an den Kämpfen beteiligt ist, die gegen die Macht geführt werden. Dies setzt einen neuen kollektiven Arbeitsstil voraus, ohne Hierarchien und ohne Konzessionen an traditionelle Kriterien, was nur erreicht werden kann, wenn die Anwälte ihre Praxis in Gruppen organisieren (kollektive Untersuchungen und Diskussionen, gemeinsame Vorbereitung der Verfahren, Unterordnung juristischer Aspekte und die politischen, Information in und ausserhalb des Kollektivs).

Die Gruppe "Defense Collective" hat sich organisiert, um zu versuchen, die durch diese verschiedenen Widersprüche aufgetauchten Probleme zu lösen. Ihr gehören sowohl Anwälte als Mitglieder politischer Organisationen an, die versuchen wollen, ihre Isolierung zu durchbrechen, ihr technisches Wissen zu erweitern, die Rechts- und Verfahrensfragen, die sich in den verschiedenen Bereichen und Provinzen stellen zu koordinieren. Das Kollektiv versucht, den Versuchen der Macht, die die Opfer den Gesetzen und den Gerichten gegenüber isolieren will, und der traditionellen Verteidigung eine kollektive Verteidigung entgegenzustellen, wie sie die politische Massenbewegung braucht.

THE GERMAN COLONY IN IRAN WELCOMES FEDERAL CHANCELLOR WILLY BRANDT

- AEG-Telefunken Ien
- BASF Ien AG
- Bayerische Kabelwerke, Kofu bei Nuernberg
- Bayerische Vereinsbank, Bayer Bank AG, Vereinsbank u. Hainberg
- Robert Bosch GmbH
- Continental AG, Köln
- Continental AG, Frankfurt
- Daimler-Benz AG, Stuttgart
- Degussa Ien AG
- Deutsche Bank AG, Düsseldorf, Frankfurt/Main
- Die Bayer-Gesellschaften in Iran
- Felten & Gallenweide Kabellwerke AG (SIGMA Co.), Kofu, Westfalen
- Henschel-Werke (AGFA-Chemier)
- Ien Heinkel AG
- Ien Hoechst AG
- Ien Merck AG
- Ien, Schwanitz & Becker AG, Frankfurt/Main
- The Dornier Trading Co Ltd
- Kfzwerke-Fuchs-Quenz AG, Kofu, Ulm
- Kofu & Nagel, Kofu
- Kofu & Nagel, Kofu & Nagel (Kofu-Gesellschaft), Gewerbetreibend
- Kofu & Nagel, Kofu
- OSRAM IEN AG
- Passavant Ien
- Rheinmetall AG-Anlagengesellschaft
- Schöperclaus Co. Ltd
- Siemens-Industrie-Werk
- Siemens-Schuckertwerke (Rhein)
- Wella AG

ROTE HILFE WESTBERLIN; Bin-21, Stephanstr.60

Spendenkonto: Ptsch. Nr. 337637

Renate Fink (Sonderkt.)

17. 4. 72

Preis: 20Pfg. (Erlös für die Betreuung politischer Gefangener)

verantwortlich: Alexander Herzen

Eigendruck im Selbstverlag



Straubing, den 9.2.72: heute wurde mir folgender Haftbefehl überreicht: "Amtsgericht München - Abt. f. Strafsachen, Ermittlungsrichter 8 München 90 den 1.2.72 Geschäftsnummer ERVI Gs 426/72 2 Js 241/71 StA München I

HAFTBEFEHL

Pohle, Rolf, ge. am 4.1.42 in Berlin, dt., led. Jurist, zuletzt ohne festen Wohnsitz, Eltern: Rudolf u. Ruth Pohle, geb. Wildhagen, z.Zt. in U-haft in der JVA Straubing,

ist dringend verdächtig, 1) in zwei selbständigen Fällen in der Absicht, sich oder einem dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen durch Vorspiegelung falscher Tatsachen und dadurch bedingter Irrtums-erregung beschädigt und jeweils durch die gleiche Handlung zur Täuschung im Rechtsverkehr eine unechte Urkunde gebraucht zu haben. (Fall 1 und 2)

2) In 17 selbständigen Fällen den Bestimmungen des Waffengesetzes von 1938 zuwider Waffen und Munition erworben und hierbei zur Täuschung im Rechtsverkehr eine unechte Urkunde gebraucht zu haben. (Fall 3 bis 18 und Fall 20)

3) In zwei selbständigen Fällen versucht zu haben, zur Täuschung im Rechtsverkehr eine unechte Urkunde gebraucht zu haben. (Fall 19 und 21)

4) Zur Täuschung im Rechtsverkehr eine unechte Urkunde gebraucht zu haben. (Fall 22) Entgegen den Bestimmungen des Waffengesetzes von 1938 eine Schusswaffe geführt zu haben. (Fall 23)

5) Betäubungsmittel (Haschisch) ohne die erforderliche Erlaubnis erworben zu haben. (Fall 24)

6) Beamten, die zur Vollstreckung von Gesetzen und Rechtsverordnungen berufen waren, bei der Vornahme einer Amtshandlung Widerstand geleistet und sie angegriffen zu haben. (Fall 25)

7) Durch eine Handlung zwei andere beleidigt zu haben. (Fall 26)

Also zweier sachlich zusammen-treffender Vergehen des Betrugs, jeweils in Tateinheit mit einem Vergehen der Urkundenfälschung. Achtzehner sachlich zusammen-treffender Vergehen gegen das Waffengesetz, in 17 Fällen jeweils rechtlich zusammen-treffend mit einem Vergehen der Urkundenfälschung.

Zweier sachlich zusammen-treffender Vergehen der versuchten Urkundenfälschung, eines Vergehens der Urkundenfälschung, eines Vergehens gegen das Opiumgesetz, eines Vergehens des Widerstandes, zweier rechtlich zusammen-treffender Vergehen der Beleidigung nach den §§ 263, 267, 43, 113, 185, 194, 61, 73, 74 StGB, § 26 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 Waffengesetz von 1938, § 43 Abs. 1 BWG, § 10 Abs. 1 Nr. 1 Opiumgesetz.

SACHVERHALT

1) Am 29.5.71 entlich sich der Beschuldigte unter Vorspiegelung von Rückgabewilligkeit und unter Vorlage eines gefälschten und auf den Namen Mario Heinz Nagel lautenden Personalausweises beim Kostümverleih Dr. Peter Breuer in München 23, Hohenzollernstr. 11 fünf grüne Uniformen, vier Schirmmützen der Stadtpolizei München und fünf Pistolentaschen. Dabei gab er vor, Beauftragter einer Filmgesellschaft "Schlöhdorf" zu sein. Als Mietpreis leistete er eine Anzahlung von 400,-DM, der Restbetrag von 250,-DM sollte bei der Rückgabe der Uniformen am 2.6.71 bezahlt werden. Entsprechend seiner vorgefaßten Absicht hat der Beschuldigte weder die Uniformen zurückgegeben noch den Restbetrag bezahlt. Ein Teil der Uniformen wurde am 25.10.71 in einer Hamburger Wohnung sicher gestellt, die nach sachlicher Lage Angehörigen der "Baader-Meinhof-Gruppe" als Unterschlupf diente.

2) Am 4.6.71 erschien der Beschuldigte beim Kostümverleih Sommer in Dortmund, Wisstr. 22 und mietete dort unter Vorlage des oben bezeichneten Personalausweises für eine nichtexistente Firma Olympia-Film in Darmstadt weitere Polizeiuniformteile, und zwar drei Paar Handschuhe, vier Lederjacken, drei weiße Leinenjacken, drei grüne Tüchtrücker, drei schwarze Stiefelhosen, sieben grüne Stiefelhosen, sieben Paar Polizeistiefel, sechs Schirmmützen, vier weiße Sturzhelme, 10 Henden, 10 Kravatten, 10 Pistolentaschen, drei Schulterriemen, 10 Koppel, sowie Armbeltscheiben der Heißischen Bereitschaftspolizei und verschiedene Mützenabzeichen. Auch diese Gegenstände hat der Beschuldigte entsprechend seiner vorgefaßten Absicht nicht zurückgebracht. Ein Teil der Uniformen wurde ebenfalls in der Hamburger Wohnung vorgefunden. Der Kostümverleih Sommer ist um einen Betrag von ca. 6.000,-DM geschuldet.

3) Am 23.9.71 erwarb der Beschuldigte, der nicht im Besitz der hierzu erforderlichen Erlaubnis ist, unter Vorlage eines auf den Namen Christian Faust lautenden, gefälschten Waffenscheins (Nr. 1697) bei der Firma Hommel in Aschaffenburg eine Pistole Smith und Wesson (Nr. 142259), eine Pistole Walther (Nr. 262449) und einen Revolver, ferner zu jeder Waffe 100 Schuß Munition.

4) Am 23.9.71 erwarb der Beschuldigte unter Vorlage eines unter 3) genannten Waffenscheins bei der Firma Störmer in Schweinfurt, einen Revolver (nr. 8 1 4767).

5) Am 23.9.71 erwarb der Beschuldigte unter Vorlage des unter 3) genannten Waffenscheins bei der Firma Waffen Frankonia in Würzburg zwei Pistolen (Nr. 35969, 35987), nebst Munition.

6) Am 23.9.71 erwarb der Beschuldigte unter Vorlage des unter 3) genannten Waffenscheins bei der Firma Waffen-Schmidt in Bamberg eine Pistole (Nr. 35380).

7) Am 24.9.71 ... bei der Firma Oberhammer in München eine Pistole (Nr. 317720) und eine Pistole Heckler und Koch (Nr. 100783).

8.) Am 24.9.71 ... bei der Firma Germania in München eine Pistole Walther (Nr. 330443).

9) Am 25.9.71 ... bei der Firma Waffen-Krausser in Nürnberg eine Pistole Walther (Nr. 23324) und eine Pistole (A129368).

10) Am 28.9.71 erwarb der Beschuldigte unter Vorlage eines auf den Namen Christian Feustel lautenden gefälschten Waffenscheins (Nr. 691) bei der Firma Waffen-Frankonia in München eine Pistole Walther (P 38, Nr. 340029), nebst Munition.

11) Am 28.9.71 ... unter Vorlage des unter 10) genannten Waffenscheins bei der Firma Stiegele in München eine Pistole (Nr. 322292) und einen Revolver (Nr. 363241).

12) Am 28.9.71 ... Firma Krause in München eine Pistole Heckler und Koch (Nr. 100460).

13) Am 28.9.71 ... Firma Waffen Bawaria in München eine Pistole (Nr. T 317315) und einen Revolver (Nr. 727606), nebst Munition.

14) Am 29.9.71 ... Firma Beck in München eine Pistole (Nr. 305461) und einen Revolver Colt Phytton (9918), nebst Munition.

15) Am 30.9.71 ... Firma Schlemmer in Ingolstadt eine Heckler und Koch (Nr. 100219), nebst Munition.

16) Am 1.10.71 ... Firma Neumann in Langenzenn eine Pistole Erma (Nr. 049971), eine Pistole Heck und Koch, (Nr. 100688) und eine Pistole SIG (P 64086).

17) Am 16.12.71 erwarb der Beschuldigte unter Vorlage des für Horst Schönwald-Madsack ausgestellten, durch Einfügen eines Bildes des Beschuldigten verfälschten Jagdscheins bei der Firma Gebr. Schweigert in Augsburg eine Pistole Heck u. Koch (100202) und einen Revolver (34393).

18) Am 17.12.71 ... unter Vorlage des unter 17) genannten Jagdscheins bei der Firma Günther in Augsburg eine Fu-Pistole (6390) und einen Revolver (6580).

19) Am 17.12.71 gegen 11 Uhr erschien der Beschuldigte bei der Filiale des Stahlwaren- und Waffengeschäftes Vollmer in Neu-Ulm. Er äußerte gegenüber der Verkäuferin Böhler, er wolle gegen Vorlage eines Jagdscheins einen Su.W Revolver kaufen. Nachdem ihm von der Verkäuferin erklärt worden war, daß derartige Waffen nicht geführt würden, verließ der Beschuldigte die Geschäftsräume. Er führte einen für Horst Schönwald-Madsack ausgestellten Jagdschein mit sich, in dem sein Bild eingefügt war und beabsichtigte, diesen vorzulegen, um damit seine angebliche Berechtigung zum Erwerb einer Faustfeuerwaffe darzutun. Die Vorlage unterblieb nur, weil die gewünschte Waffe nicht vorrätig war.

20) Ebenfalls am 17.12.71 gegen 11.20 Uhr kaufte der Beschuldigte, der weder Inhaber eines Waffenscheins, noch eines Jagdscheins ist, in den Geschäftsräumen der Firma Sport-Sohn in Neu-Ulm zwei Pistolen nebst Munition. Er wies dabei dem Verkäufer Heinzmann den unter 19) aufgeführten verfälschten Jagdschein vor.

21) Am 17.12.71 gegen 12 Uhr sprach der Beschuldigte in dem Hauptgeschäft des Stahlwaren- und Waffengeschäftes Voll-

mer in Ulm vor und verlangte dort ebenfalls, wie schon vorher in der Filiale in Neu-Ulm, einen Revolver. Nachdem ihm die Verkäuferin Böhler, die sich jetzt im Hauptgeschäft aufhielt, gesagt hatte, eine solche Waffe würde auch im Hauptgeschäft nicht geführt, entfernte sich der Beschuldigte. Wie Fall 19) beabsichtigte der Beschuldigte den verfälschten Jagdschein vorzulegen, dies unterblieb nur, weil er die verlangte Waffe nicht erhielt.

22) Am 17.12.71 gegen 12.10 Uhr erschien der Beschuldigte in den Geschäftsräumen der Firma Hunold in Ulm, um dort eine Faustfeuerwaffe zu erwerben. Er zeigte hierzu den verfälschten Jagdschein für Horst Schönwald-Madsack vor.

23) Am 17.12.71 führte der Beschuldigte, der nicht Inhaber eines Waffenscheins ist, in Ulm eine Schussbereite Pistole mit sich, die geladen und entschert war.

24) Am 17.12.71 führte der Beschuldigte in Neu-Ulm und Ulm 4,2 Gr. M Haschisch mit sich, das er zu einem nicht bekannten Zeitpunkt in nicht verkürzter Zeit an einen nicht bekannten Ort ohne die erforderliche Erlaubnis erworben hatte.

25) Am 17.12.71 gegen Abend wider setzte sich der Beschuldigte in den Räumen des Polizeipräsidenten München der durchzuführenden erkennungsdienstlichen Behandlung, insbesondere der Anfertigung von Fotografien, indem er mit den Ellenbogen und den Füßen nach dem Beamten Hausmann und Holzinger stieß.

26) Am 17.12.71 in den Abendstunden äußerte der Beschuldigte im Polizeipräsidentium München gegenüber den Polizeibeamten Hausmann und Bachmeier mehrmals "Ihr Schweine, ihr Drecksäue, euch zahle ich es heim". Strafantrag ist gestellt.

Der dringende Tatverdacht ergibt sich aus im Fall 1) zu den Angaben der Zeugin Walfahrt Breuer, der Quittung auf des Mietscheins und dem Schriftgutachten vom 5.11.71,

im Fall 2) aus den Angaben der Zeugen Mozar, Schneider, Schmidt, Sommer und den Tatumständen, im Fall 3) ..Zeugen Alexander Becker, ferner aus der Durchschrift der Rechnung vom 23.9.71,

im Fall 4) aus den Feststellungen auf Blatt 54 der Akten und dem Fs des Polizeiamtes Schweinfurt vom 10.12.71,

im Fall 5) aus dem Schr. d. Fa. W-Frankonia Würzburg vom 8.12.71, aus der Fotokopie d. Rg. vom 23.9.71 und aus der Ablichtung des Waffenscheins Nr. 1697, im Fall 6) ..Fs der Kast Bamberg vom 14.12.71,

im Fall 7) aus den Feststellungen des Kom.Nieberle vom 8.12.71, im Fall 8) aus den Feststellungen des Kom. Nieberle vom 22.12.71, ferner aus der Ablichtung des Waffenscheins Nr. 1697, im Fall 9) Rechnungsdurchschrift vom 25.9.71, den Bekundungen der Zeugen Zitzmann, Drexler und des Fs des Polizeipräsidenten Nürnberg vom 27.1.72,

im Fall 10) .. Bekundungen des Zeugen Jahn, Ablichtung d. Rg. vom 28.9.71,

im Fall 11) aus den Feststellungen ...Nieberle vom 8.12.71. Undsoweiter, undsoweiter, es wird nochmal alles bis Fall 26 wiederholt.

Gemäß §§112 ff. der StPO ordne ich an, daß der gesuchte verhaftet und dem Amtsgericht München, Abt. F. Strafsachen, Ermittlungsrichter oder dem nächsten Amtsgericht unverzüglich vorgeführt wird. Die Haft wird angeordnet, weil

Fluchtgefahr besteht (112 Abs. 2, Nr. 2 StPO). Der Beschuldigte war bereits längere Zeit vor seiner Verhaftung untergetaucht. Er hat unter falschem Namen gelebt, bzw. ist unter falschem Namen aufgetreten. Bei seiner Festnahme am 17.12.71 hat er einen Fluchtversuch unternommen.

Gegen diesen Haftbefehl ist Beschwerde - oder Antrag auf gerichtliche Prüfung, ob der Haftbefehl aufzuheben oder außer Vollzug zu setzen ist (§§117I,II, 118I,II StPO) - zulässig.

Der Ermittlungsrichter gez. (Dr. Todd-Agrat) beglaubigt Hofmeister Just. Ass. (Stempel) An Herrn Rolf Pohle, JVA Straubing, gemäß §35 II 2 StPO. Ein Termin zur Vernehmung gemäß §115 StPO wird mit der Verteidigung vereinbart werden. 3.2.72

Dr. Todd Agrat (Unterschrift)

am Sonnabend, dem 8.4.72 erschienen in den Berliner Zeitungen eine Meldung, wonach die RAF eine Verräterin bestraft habe. Die Verräterin heißt Beate Stürm, die Berliner Zeitung hat ein Foto abgedruckt, das sie mit dem Namen Beate Stürm, Mörderin des Terroristen "Dagmar" ist. Die Demonstrantin Margard Graefer steckt mit dem Killerschwamm unter einer Decke, sie liebt die RAF!"

Wenn wir diese Zeitungsmeldung zum Anlass nehmen, grundsätzlich zur Frage der Bestrafung Stellung zu nehmen, dann gehen wir nicht davon aus, dass die RAF tatsächlich mit einer solchen Aktion in Verbindung gebracht werden kann. Wir nehmen Stellung zu etwas, was die bürgerliche Presse als RAF Politik verkauft. Was in den Zeitungen geschrieben ist, bleibt in seiner politischen Aussage so dürrig, dass man in der Tat fragen kann, wer der Urheber ist. Dennoch, solange die RAF politisch schwächt, kann uns nicht gleichgültig sein, was als RAF Politik verkauft wird. Und wir hoffen, dass es in diesem Fall auch der RAF nicht gleichgültig sein wird.

Methode ist auch die Wahl der Person ein politisches Umstritten. Margard Graefer wurde am 7.11.71 in Zusammenhang mit einer angeblich von der RAF organisierten Waffenpaketsendung in Berlin verhaftet. Ihr wird vorgeworfen, diese Sendung mitorganisiert und die RAF auch auf andere Art und Weise unterstützt zu haben. Ihre Aussage liegt im Senat zurück. Möglicherweise hat ihre Aussage über die angeblich bevorstehenden Überfälle auf Berliner Kaufhäuser der Polizei die Begründung für die am 3.12. einsetzende Grossfahndung gegeben. Margard Graefer hat subjektiv nicht in Auftrag der Polizei gehandelt, ihr Motiv war vielmehr, sich individuell aus der Affaire zu ziehen. Wir müssen daraus lernen, dass es eine gefährliche Illusion ist, wenn man glaubt, man könnte eine "begrenzte Aussage" machen. Die Polizei diktiert die Verkaufsbedingungen einer Aussage, und der wirkliche Verrat ist unvermeidbar, wenn man der Polizei um die persönliche Freiheit zu handeln beginnt.

Gleichwohl müssen wir politisch unterscheiden können; wir müssen erklären, ob sie tatsächlich auf Seiten des Feindes steht; und unser Verhältnis zu ihr muss anders aussehen als beispielsweise zu Beate Stürm, zu Schalte oder Helmman, die versucht haben, die gesamte Pres-

se der RAF zu verraten, die bewusst die öffentliche Hetze gegen die Genossen mit ihren Darstellungen und Kenntnissen untermauert haben. Sie hat auch nicht wie der agent provocateur Urbaoh auf Dauer mit der Polizei zusammengearbeitet.

Wir können eine solche Aktion nicht als eine revolutionäre Handlung verstehen. Grundsätzlich darf die Unmenschlichkeit der Verhältnisse und die Brutalität des Staatsapparates Kommunisten nicht daran hindern, menschlich zu handeln. Menschlich handeln heisst hier nicht, Milde üben, sondern immer auf der politischen Klärung eines politischen Versagens zu bestehen.

Darüberhinaus sind wir der Meinung, dass das Mittel der Strafe als Ausdruck der Auge um Auge, Zahn um Zahn Ideologie in einer revolutionären Praxis keine Anwendung finden darf. Strafe ist eines der wichtigsten Unterdrückungsmittel der herrschenden Klasse und bezeichnet die generelle Funktion der Klassenjustiz. Das bürgerliche Unterdrückungsmittel ist nicht dadurch gerechtfertigt, dass es in Namen eines politischen Ziels verwendet wird, vielmehr wird das politische Ziel damit fragwürdig.

Wenn man sagt, Verräter müssen bestraft werden, wie will man dann weiter verfahren? Je schwerer die Strafe, desto schwerer die Kette führen? Würde es nicht dazu führen, dass - bei der gegenwertigen Nachlässigkeit der revolutionären Kräfte in Deutschland - wir nicht notwendig brutaler vorgehen müssen als der Staatsapparat, der gerade durch seine Macht in der Lage ist, seine Mittel zu wählen? Das Ziel einer befreiten Gesellschaft ist nicht mehr glaubhaft zu machen, wenn man sich durch die Methode des Strafen auf eine Konkurrenz des Terroristen mit dem Staatsapparat einlässt.

Es ist sicherlich gerechtfertigt, wenn sich eine Gruppe gegen den drohenden Verrat schmetzt. Auch die Rote Hilfe ist nicht in der Lage, eine allumfassende Lösung dieses Problems anzugeben. Aber Justiz zu üben in Namen der Revolution, oder auch nur in Namen einer revolutionären Strategie einer Gruppe kann keine Gruppe aus ihrem Selbstverständnis allein rechtfertigen.

Der Versuch, durch Strafen abzuschrecken schlägt praktisch gegen die Gruppe selber. Es wird nur der schlauere Verräter erregt, der sehen aus existenziellen Interesse sich völlig auf die Seite des Feindes stellen muss.

ERKRÄNKUNG DER ROTEN HILFE

Meinung reiht auch für Häftlinge

Karlsruhe: Anstaltsleitung muß Brief auch bei beleidigendem Inhalt weiterleiten

Von unserem Korrespondenten Walter Schallies

Karlsruhe, 27. März. Ohne gesetzliche Grundlage dürfen die Grundrechte von Strafgefangenen weder beliebig noch nach Ermessen der Leitung der Anstalt eingeschränkt werden, stellte der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts in einem Urteil fest. Das Gericht entschied ferner, daß bis zum Erlass des geplanten Strafvollzugsgesetzes, spätestens aber bis Herbst 1974, nur solche Beschränkungen verfassungsmäßiger Rechte zulässig seien und von den Häftlingen hingenommen werden müssen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Strafvollzuges unbedingt notwendig sind.

Damit war die Verfassungsbeschwerde eines Insassen der Strafanstalt Celle erfolgreich, der vor dem Oberlandesgericht Celle vergeblich gegen die Zurückhaltung seines Briefes an ein Mitglied der sich der Gefangenbetreuung widmenden "Aktion Notwendige" in Hannover protestiert hatte. Sein Schreiben enthielt scharfe Äußerungen über den ausweichenden Anstaltsleiter, der nach Ansicht des Häftlings von den Aufsehern nicht für voll genommen werde und "entweder Strohmann oder Scheinheiliger oder Hinterhältiger" sei. Wegen dieser und weiterer beleidigender Äußerungen wurde der Brief von dem mit der Zensur der Post der Häftlinge beauftragten Abteilungsleiter des Gefängnisses nicht an den Adressaten weitergeleitet, sondern abgehalten - wie es in der Amtssprache heißt. Das Oberlandesgericht Celle hatte die Klage

des Häftlings mit der Begründung abgewiesen, er könne sich, auch wenn ein besonderes Strafvollzugsgesetz nicht bestehe, nicht auf das in Artikel 4 des Grundgesetzes garantierte Recht der freien Meinungsäußerung berufen, das hinsichtlich der Angriffe auf die persönliche Ehre ohnehin beschränkt sei.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts weist in seinem Beschluss die vom Oberlandesgericht Celle vertretene Ansicht zurück, eine gesetzliche Grundlage für die Beschränkung von Grundrechten der Häftlinge erübrige sich, weil im Strafvollzug als "besonderem Gewerbebetriebe" der Schutz der Grundrechte von vornherein relativiert sei. Dagegen sagen die Bundesverfassungsrichter, die umfassende Bindung der staatlichen Gewalt an die Grundrechte lasse auch in Gefängnissen nicht eine Beschränkung nach Belieben oder Ermessen zu. Bis zum Erlass des Strafvollzugsgesetzes sei eine Briefkontrolle nur unter dem Gesichtspunkt gerechtfertigt, daß die Möglichkeiten zur ungehinderten Erörterung von Fluchtplänen oder künftiger krimineller Taten unterbunden werden.

Briefe von Strafgefangenen dürften jedoch nicht wegen ihres beleidigenden Inhalts angehalten werden. Die Befugnis der Anstaltsleitung, die Post zu kontrollieren, sei nicht ohne weiteres mit dem Recht verbunden, zum Schutz der Ehre Dritter tätig zu werden. Auch ein Häftling dürfe seine Meinung frei äußern. (Aktenzeichen: 2 BvR 41/71.)

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. 3. 72, wonach "es gegen das Grundrecht ... der Meinungsfreiheit verstößt, daß ein Brief wegen seines s. T. beleidigenden Inhalts angehalten wird", stellt eines eindeutig klar: Die Richter, Staatsanwälte und Anstaltsleiter, die Briefe in und aus dem Knast wegen "beleidigenden Inhalts" beschlagnahmen, handeln illegal. Daß denen das aber auch schon vorher bewußt war, zeigt allein die Tatsache, daß weiter fleißig beschlagnahmt wird, und zwar mit denselben Begründungen wie vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Es wird voraussichtlich noch mancherlei, dieses Beschwerdeschreiben erforderlich sein, bis alle Zensoren praktisch klargemacht worden ist, daß sie für's erste über das Ziel hinausgeschossen sind. Die Situation, daß man Besatz auf eine Entscheidung des obersten bundesrepublikanischen Gerichts immer wieder hinweisen muß, damit sie sich schließlich bequemen, ihre illegalen Aktionen aufzugeben, zeigt, daß es sich bei unseren Gegnern nicht ausschließlich um politisch berußlose Rechtsanwender handelt. Vielmehr wird von der anderen Seite ein politischer Unterdrückungsfeldzug gegen diejenigen geführt, die beginnen - oder wie die gefangenen Genossen schon längst begonnen haben - gegen die Rechtlosigkeit im Knast vorzugehen.

Zwar hatte das Bundesverfassungsgericht einen konkreten Fall zu entscheiden, bei welchem es sich um einen "beleidigenden" Brief aus der Strafstift handelte. Die vom Gericht aufgestellten Grundsätze betreffen aber ebenso die Untersuchungshaft und auch Briefe in den Knast sowie Druckschriften, soweit sie nicht draußen als verboten beschlagnahmt sind oder werden sollten. Man kann also in der Knastkorrespondenz wieder anfangen, die Verhältnisse beim Knast zu nennen.

Redaktionsmitteilung:

Die Rote Hilfe - Nachrichten & Mitteilungen haben den Zweck Informationen aus dem Bereich Polizei, Justiz und Strafvollzug innerhalb der sozialistischen Bewegung zu verbreiten. Dabei geht es vor allem darum, die Massnahmen der Behörden gegen die "Linke" darzustellen, um allen Genossen in den Organisationen die Möglichkeit zu geben, Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Darüberhinaus sind sehr viele Informationen selbstredend Propaganda. Solche Informationen sollen möglichst in unseren eigenen Zeitungen weiterverbreitet werden.

Diesem Zweck der "Nachrichten & Mitteilungen" soll auch die Art des Vertriebs entsprechen, d.h. nicht Verkauf an Einzelne, sondern direkt an Lehrlings-, Schüler-, usw.-Gruppen in ganz Westdeutschland und Westberlin. Dazu ist es notwendig, daß ihr eure Kontaktdressen schickt.

Wir sind bei unserer Arbeit auf die Mitarbeit aller Genossen angewiesen, die uns Informationen zukommen lassen. Also, schickt uns bitte Informationen (auch unwichtig erscheinende), seltene Fotos und Karikaturen. Auch Kritiken am Stil, Aufmachung, Inhalt, Tendenz, usw. der Rote Hilfe Nachrichten & Mitteilungen sind uns willkommen.



SOLIDARISIERT EUCH MIT DEM JUGENDZENTRUM TIERGARTEN

DIE VERHANDLUNGEN MIT DEM BEZIRKSAMT TIERGARTEN SIND GESCHEITERT.

Die Jugendlichen des Projekts Lützowstraße trafen sich mehrere Male mit Vertretern des Bezirksamtes Tiergarten und des Jugendssenators, um ihre Forderungen nach einem autonomen Jugendzentrum zu diskutieren. Bei dem letzten Gespräch am 29.3. zeigten die Behörden, daß sie noch nicht einmal bereit sind, die Minimalforderungen der Jugendlichen zu erfüllen! Wir hatten verlangt, daß das senatselgene Gebäude Lützowstraße 3, das seit einem Jahr leer steht, uns kostenlos überlassen wird. Stattdessen verlangten die Vertreter der Behörden, daß eine Miete von monatlich 500,- DM plus Renovierungskosten von Jugendlichen getragen werden, die als Lehrlinge und Schüler keine eigenen Mittel aufbringen können. Wir hatten uns bereit erklärt, die Renovierungsarbeiten zu leisten, wenn das dafür notwendige Material zur Verfügung gestellt wird. Weder dazu, noch zur Befreiung von der Miete waren die Behörden bereit. Auch die dabei anwesenden Vertreter der Jusos Tiergarten stellten sich voll hinter das Projekt. Wir stellten gemeinsam fest, daß in den Verhandlungen kein Versuch unternommen wurde, uns in irgendeiner Form zu unterstützen. Stattdessen werden für eine Tulpen-schau im Engl. Garten aus einem Sonderfond der 7.000,- DM und für die Festochronik anlässlich des Jubiläums des Moabiter Krankenhauses 70.000,- DM bewilligt. An diesem Punkt der aussichtslosen Verhandlungen brachen wir die Diskussion ab und entschlossen uns, öffentlich auf die Behörden Druck auszuüben.

30.3.72 «HAPPENING» MIT ALTEN AUTOS

Darum haben wir heute versucht, durch ein "happening" vor dem Bezirksamt Tiergarten auf unser Anliegen aufmerksam zu machen. Mit zwei nicht mehr funktionsfähigen Autos blockierten wir die Jonasstraße, eine Seitenstraße der Turmstraße, und leiteten den Verkehr um.

Damit errichteten wir symbolisch unsere "E X I L - KFZ - W E R K - S T A T T" und verteilten zugleich Flugblätter. Diese Aktion war, wie alle vorhergehenden vollkommen gewaltlos. Die Polizei traf schnell ein und ging von Anfang an mit großer Brutalität vor. Mit Gummiknüppeln und vorgehaltenen Pistolen wurden wahllos Jugendliche herausgegriffen und willkürlich festgenommen!

Auch bereits im Mannschaftswagen sitzende Jugendliche, die sich nicht wahrten, wurden brutal zusammengeschlagen. Ein Vertreter der Jusos, der dabei Dienstnummern verlangte, wurde von Polizeibeamten mit Knüppeln bedroht. Man versuchte ihn in den Mannschaftswagen einzuschleppen. Bei einem Handgemenge an einem der Autowracks wurde einer der Polizisten mit roter Farbe, die zum Malen von Schildern bereitstand, beschüttet. Dies steigerte noch die Aggressivität der um sich knüppelnden Polizisten. Von ca. 60 Jugendlichen wurden mindestens 19 festgenommen. Sich spontan bildende Diskussionsgruppen von Jugendlichen und Passanten wurden auseinandergetrieben. Die UNVERHÄLTNISSÄSSIGKEIT der Mittel kennzeichnet polizeistaatliche Methoden, die uns natürlich nicht daran hindern werden, unsere GEWALTLOSEN Aktionen zur Durchsetzung eines autonomen Jugendzentrums in Tiergarten weiterzuführen.

INFO-DIENST-NUMMER 261953 Kollektiv Jugendzentrum Tiergarten.

DER KAMPF UM DAS JUGENDZENTRUM GEHT WEITER !!